

Allgemeine Ausstellerbedingungen

Stand der Bedingungen: Oktober 2017

Der Gewerbeverein Gösgeramt organisiert regelmässig eine Gewerbeausstellung (GEWAG). Für sämtliche Aussteller der GEWAG gelten die folgenden Bedingungen.

Haftung

Der Gewerbeverein, sowie das Organisationskomitee der GEWAG lehnen jegliche Haftung ab. Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen, können nicht ersetzt werden. Insbesondere kann für Schäden die durch Feuer, Diebstahl, Wasser oder Transport entstehen, keine Haftung übernommen werden.

Datenschutz

Für die Organisation und Durchführung der GEWAG erfassen, speichern und verwalten wir unter Anderem persönliche Daten. Diese Daten dienen lediglich dem Zweck, die Gewerbeausstellung GEWAG durchzuführen. Die Daten werden nicht für Werbemassnahmen, die nichts mit der GEWAG zu tun haben, verwendet.

Mit der unterschriebenen oder elektronisch bestätigten Anmeldung zur GEWAG, erklärt der Aussteller, dass er damit einverstanden ist, dass seine persönlichen Daten dem Gewerbeverein Gösgeramt und dem Organisationskomitee der GEWAG zur Verfügung gestellt werden.

Zugelassene Aussteller

Grundsätzlich sind alle interessierte Gewerbetreibende, Vereine, sowie nicht Gewinn orientierte Organisationen und Behörden für die Ausstellung zugelassen.

Im Sinne einer attraktiven Gewerbeausstellung entscheidet im Zweifelsfall das Organisationskomitee über die Zulassung einzelner Aussteller. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne Branchen nicht zu stark und andere zu schwach vertreten sind. Auf einen guten Ausstellermix wird geachtet.

Das Organisationskomitee der GEWAG kann Vereine oder andere Institutionen und Gesellschaften als Gastaussteller einladen.

Regeln und Bedingungen für Aussteller

Die Standmiete wird pro m² festgelegt. Der m²-Preis, sowie die Grundpauschale, werden vom Organisationskomitee definiert und können für auswärtige Aussteller, sowie Nichtmitglieder des Gewerbevereins, höher ausfallen.

Die Standmiete kann für Flächen ab 50m² reduziert werden. Ebenfalls werden spezielle Formen und Grössen der Stände individuell berechnet.

Die allgemein geltenden Preise werden in einer Tariftabelle publiziert.

Die Rechnung ist von jedem Aussteller vor Beginn der Ausstellung zu bezahlen. Das Organisationskomitee kann einzelne Aussteller von der GEWAG ausschliessen, wenn die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wurde.

Pro Aussteller muss je eine Person beim allgemeinen Auf- und Abbauen der Stände mithelfen. Stellt ein Aussteller keine Hilfe zur Verfügung, muss je für Auf- und Abbauarbeiten CHF 200.00 in Rechnung gestellt werden.

Für die auszuführenden Arbeiten wird vom Bauverantwortlichen ein entsprechender Einsatzplan erstellt. Die Einsatzkontrolle erfolgt mittels Einsatzplan durch den Bauverantwortlichen. Eine allfällige Rechnung wird im Anschluss durch den Kassier des Gewerbevereins erstellt.

Die Standwände, sowie das Befestigungsmaterial und Blenden werden vom Gewerbeverein zur Verfügung gestellt und dürfen nicht gestrichen, beschriftet oder beschädigt werden.

Eigenes Standmaterial kann nach Belieben verwendet werden, muss jedoch in das Raster des offiziellen Standbaues passen.

Am Boden und an den Wänden dürfen keine Löcher gebohrt und keine Nägel eingeschlagen werden. Beschädigungen werden dem jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt.

Pro Stand kann ein Stromanschluss (230V) beansprucht werden. Mehrere Steckdosen, beispielsweise für 380V, sind separat zu bestellen.

Das Organisationskomitee entscheidet, ob während der GEWAG Waren verkauft werden dürfen oder nicht.

Übrige Bestimmungen

Der Restaurationsbetrieb kann durch den Gewerbeverein selbst oder durch einen entsprechenden Unternehmer oder Verein geführt werden. Das Organisationskomitee bestimmt, wer einen Gastronomiebetrieb führen darf.

Die Öffnungszeiten der GEWAG werden vom Organisationskomitee festgelegt und frühzeitig allen Aussteller mitgeteilt, sowie öffentlich publiziert.

Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Ausstellerbedingungen sind integraler Bestandteil des Ausstellervertrages und werden bei der Anmeldung zur GEWAG von jedem Aussteller akzeptiert.

Sämtliche Bedingungen können jederzeit durch das Organisationskomitee der GEWAG angepasst und erweitert werden.

Gewerbeverein Gösgeramt, Dullikerstrasse 14, 4653 Obergösgen

Tel. 062 295 29 53

Fax 062 295 27 38

info@GewerbeGoesgeramt.ch

www.GewerbeGoesgeramt.ch

www.GEWAG18.ch